



Einwohnergemeinde Etziken

Räumliches Leitbild

Zusammenfassung für Mitwirkung



Derendingen, 24. April 2013
rev.



planer und ingenieure ag

Luzernstrasse 34 – CH-4552 Derendingen – Telefon 032 681 33 33 – Fax 032 681 33 35
office@spi.ag – www.spi.ag

Einleitung und Übersicht räumliches Leitbild

Im räumlichen Leitbild wird die Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen, aus übergeordneten Planungsgrundlagen und anhand von der Gemeinde festgelegter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen künftig steuern sollen. Die beiden Übersichtspläne „Siedlungsgebiet“ und „Verkehr“ stellen die dazu nötigen Massnahmen dar und ergänzen den Erläuterungsbericht. Für die anstehende Ortsplanungsrevision und allenfalls weitere nachfolgende Planungen ist das räumliche Leitbild später die massgebende Grundlage.

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision Etziken und dem beauftragten Raumplaner erarbeitet. Die Leitsätze und die massgebenden Planausschnitte der Übersichtspläne des Entwurfes des räumlichen Leitbildes sind als Zusammenfassung nachfolgend aufgeführt.

Als Teil des Planungsprozesses wird die Bevölkerung von Etziken eingeladen, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden ausgewertet, beurteilt und in die Unterlagen integriert. Das entsprechende Formular ist als letzte Seite dieses Dokumentes enthalten.

Mitwirkungsverfahren

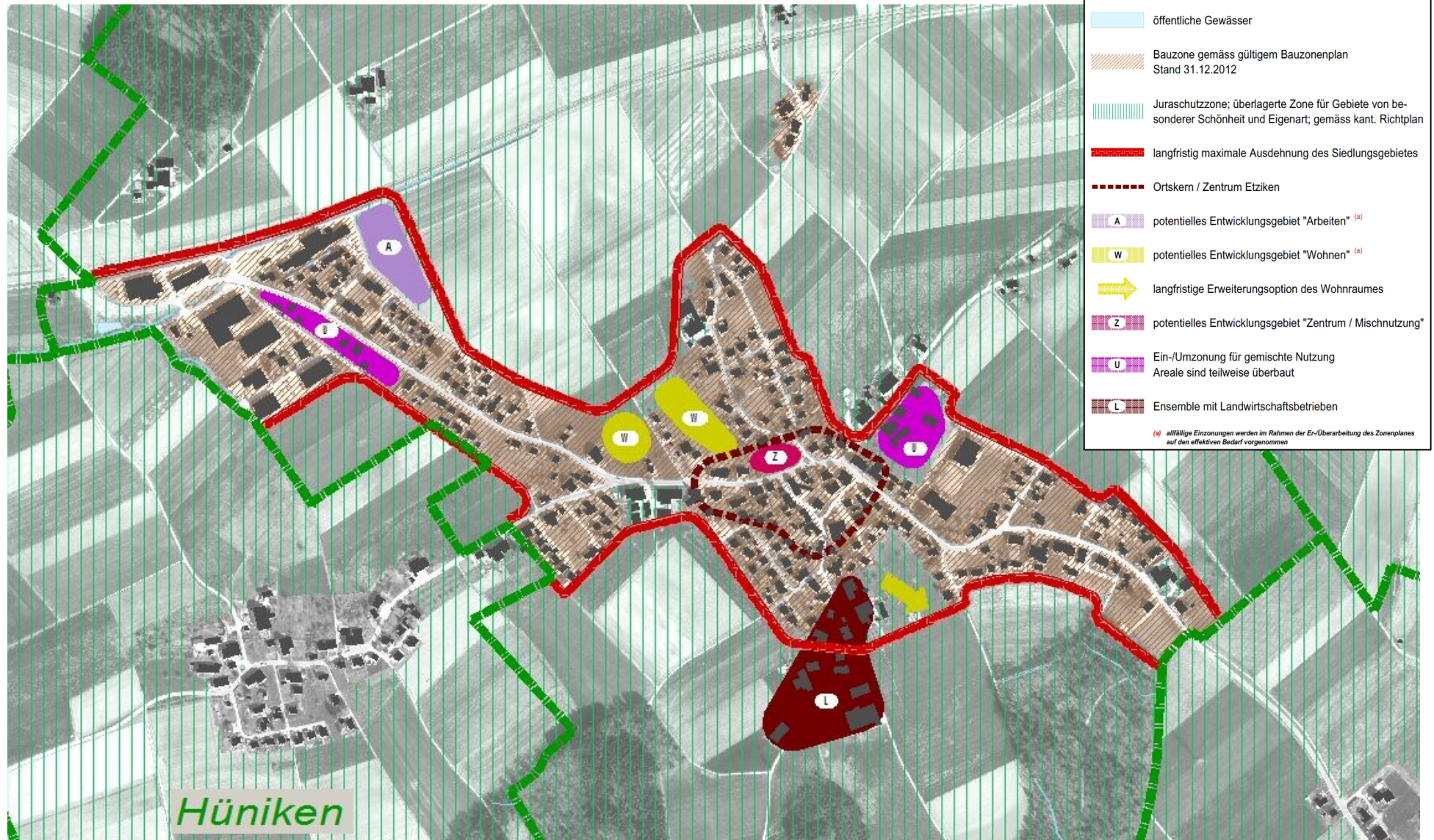
Der Entwurf des räumlichen Leitbildes liegt vom Montag 06. Mai bis und mit Montag 13. Mai 2013 in der Gemeindeverwaltung während der normalen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Am 06. Mai 2013 wird zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Vertreter der Arbeitsgruppe sowie der zuständige Raumplaner stehen zur Erläuterung der Unterlagen und für die Beantwortung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Rückmeldungen zum Entwurf können vor Ort oder mit dem entsprechenden Formular bis spätestens am 31. Mai 2013 schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

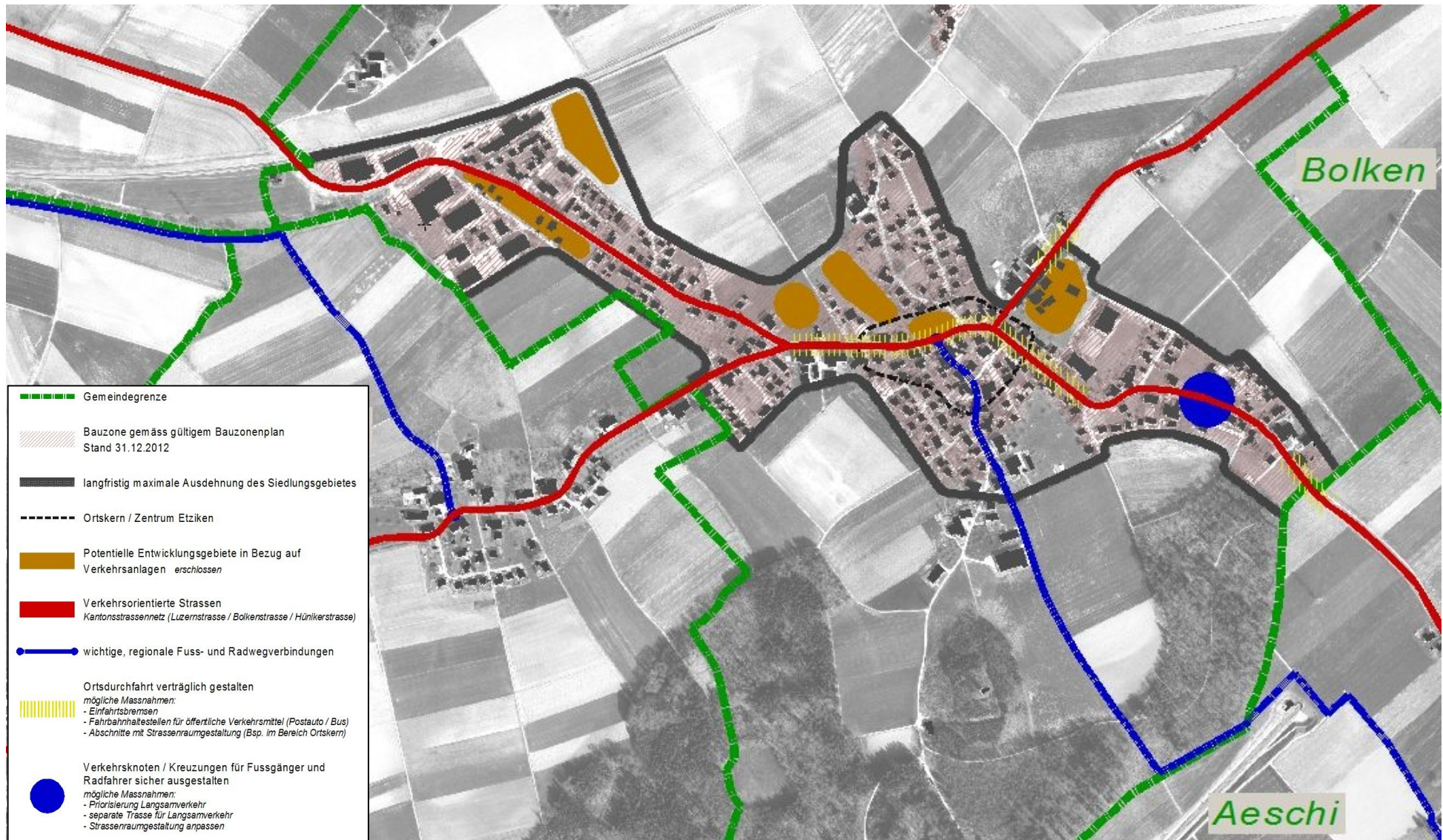


Übersichtsplan Siedlungsgebiet und Landschaft





Übersichtsplan Verkehr





Generelle Entwicklung - Bevölkerungsentwicklung

- Etziken identifiziert sich mit der Rolle als Wohngemeinde im Landschaftsraum mit behutsamer Entwicklung und will sich auch künftig als attraktive Wohngemeinde auf dem Land für junge Familien positionieren.
- Der Bevölkerungsprognose des Kantons Solothurn mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang wird, gestützt auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre und der anhaltenden Nachfrage für Bauland, widersprochen.
- Die Bevölkerungszahl soll sich langfristig auf dem heutigen Niveau von rund 800 Einwohner/innen einpendeln oder moderat erhöhen.
- Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

Siedlungsgebiet

- Die weitere Entwicklung von Etziken soll innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes gefördert werden.
- Eine grössere Ausdehnung des Siedlungsgebietes in den Landschaftsraum soll mit der Definition der Siedlungsgrenzen auch langfristig vermieden werden.
- Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein- und Umzonungen künftig unterbunden werden.
- Zum Ortsbild soll mit entsprechenden Zonenvorschriften Sorge getragen werden. Lokal übergeordnete Schutzbestimmungen sind im Rahmen der Revision des Zonenplanes zu prüfen.
- Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppel Einfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen. Im Ortskern sind auch dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar.
- Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung).
- Den ansässigen Industriebetrieben soll die Möglichkeiten für Betriebserweiterungen und/oder -optimierungen gewährleistet werden.
- Entlang der Kantonsstrassen sollen lokal („Studacker“ entlang Luzernstrasse / „Bünen“ entlang Bolkenstrasse) auch gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.



Verkehr

- Der Verkehr soll sicher und verträglich durch Etziken geleitet werden. Dabei sollen die Fussgänger, die Radfahrer und der öffentliche Verkehr in Kreuzungsbereichen, bei Querungen und explizit im Ortskern bevorzugt werden.
- Die Ortseinfahrten und der Durchfahrtsbereich im Ortskern sollen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau so umgestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit der einfahrenden Motorfahrzeuge reduziert wird.
- Entlang der Luzernstrasse sind durchgehende Trottoirs und in regelmässigen Abständen sichere Quermöglichkeiten vorzusehen.
- Am Verkehrsregime mit Mischverkehrsflächen auf Gemeindestrassen soll weiterhin festgehalten werden.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden.
- Die gute Anbindung an die Zentren Derendingen / Solothurn und Herzogenbuchsee mit dem öffentlichen Verkehr sollen beibehalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden (Industrie).

Umwelt

- Zur Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Gefährdungen für Naturereignisse werden bei der Wahl von Ein- oder Umzonungen abgeschätzt und berücksichtigt.
- Spätestens im Zusammenhang mit künftigen Überbauungen werden allfällig belastete Standorte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wo nötig saniert.

Nicht-Siedlungsgebiet

- Der Landschaftsraum und die zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Etziken werden mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geachtet.
- Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Wohnraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.
- Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustausch regelmässig, auch zwischen den Ortsplanungsrevisionen, hergestellt und gepflegt werden.